

GUV-I 503
GUV-Informationen

Anleitung zur Ersten Hilfe

Ausgabe August 2003



Gesetzliche
Unfallversicherung

GUV-Informationen enthalten Hinweise und Empfehlungen, die die praktische Anwendung von Vorschriften und Regeln zu einem bestimmten Sachgebiet oder Sachverhalt erleichtern sollen.

Herausgeber

Bundesverband der Unfallkassen
Fockensteinstraße 1, 81539 München
www.unfallkassen.de

Diese Ausgabe August 2003 entspricht der Ausgabe April 2003 von BGI 503 (bisher ZH 1/143) des berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerks.

Erarbeitet vom Fachausschuss „Erste Hilfe“ der Berufsgenossenschaftlichen Zentrale für Sicherheit und Gesundheit (BGZ) des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin.

Bestell-Nr. GUV-I 503, zu beziehen vom zuständigen Unfallversicherungsträger, siehe vorletzte Umschlagseite.

Inhaltsverzeichnis

1	Aushang zur Ersten Hilfe	4
2	Allgemeine Verhaltensweisen beim Auffinden einer Person	5
3	Lebensrettende Sofortmaßnahmen	6
4	Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Bewusstseinsstörungen	8
5	Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Atemstörungen	9
6	Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Kreislaufstörungen	10
7	Blutungen	11
8	Schock	13
9	Knochenbrüche, Gelenkverletzungen	14
10	Verbrennungen	15
11	Verätzungen	16
12	Vergiftungen	17
13	Unfälle durch elektrischen Strom	18
14	Aufzeichnungen von Erste-Hilfe-Leistungen	19

1 Aushang zur Ersten Hilfe


Rettungsleitstelle (Notruf):
Ersthelfer:
Betriebssanitäter:
Erste-Hilfe-Material bei:
Sanitätsraum:
Ärzte für Erste Hilfe:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte:
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser:
Lerne helfen – werde Ersthelfer Meldung zur Ausbildung bei:

Diese „Anleitung zur Ersten Hilfe“ ergänzt den Aushang „Erste Hilfe“ (GUV-I 510-1, bisher GUV 30.1) und gibt weitergehende Hinweise zur Ersten Hilfe im Betrieb. Ausführliche Informationen enthält das „Handbuch zur Ersten Hilfe“ (BGI 829).

2 Allgemeine Verhaltensweisen beim Auffinden einer Person

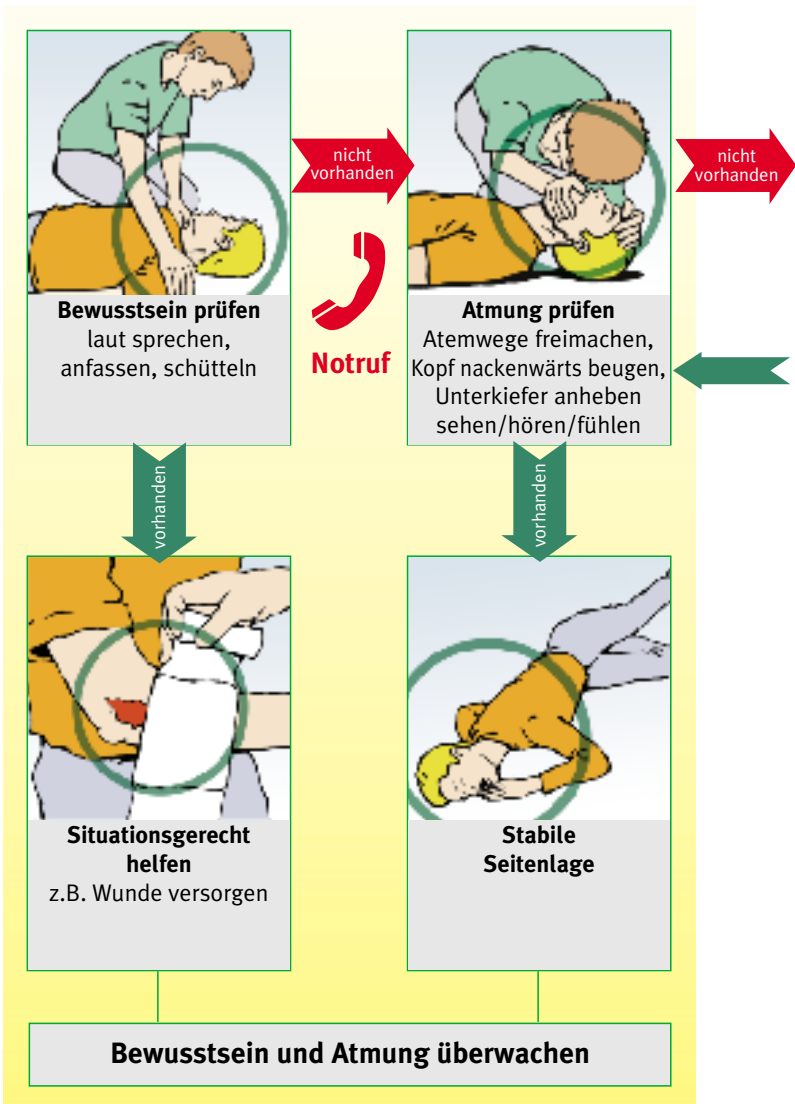
- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten
- Person gegebenenfalls aus dem Gefahrenbereich retten

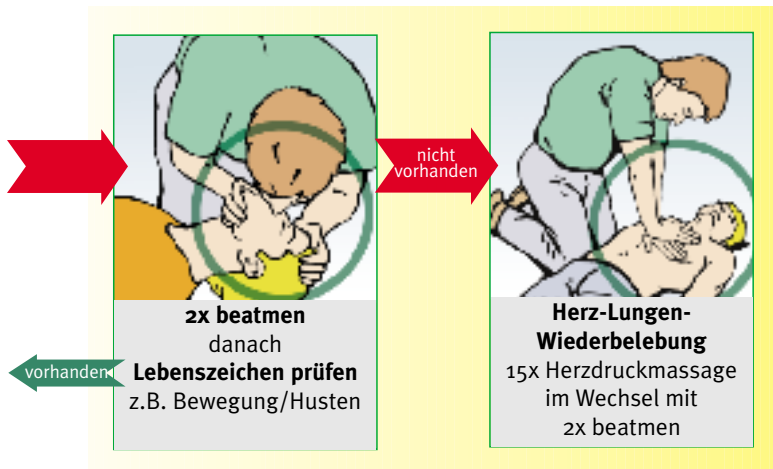


- Notruf 
 - ⇒ **Wo** geschah es? z.B. Ort, Straße, Betriebsteil, Etage
 - ⇒ **Was** geschah? z.B. Erkrankung, Unfall, Feuer, eingeklemmte Personen, besondere Gefahren
 - ⇒ **Wie viele** Verletzte/ Erkrankte?
 - ⇒ **Welche** Art von Verletzungen/Erkrankungen? z.B. Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Herz-Kreislauf-Stillstand, starke Blutungen
 - ⇒ **Warten** auf Rückfragen!
- Schutz vor Wärmeverlust
- Betreuung und Zuwendung

3 Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Ablaufschema bei lebensbedrohlichen Situationen





Die dargestellten Störungen des Bewusstseins, der Atmung und des Kreislaufs werden nachfolgend näher erläutert.

4 Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Bewusstseinsstörungen

Bewusstsein prüfen:

- laut ansprechen
- anfassen
- schütteln



Maßnahmen bei vorhandener Reaktion:

- situationsgerecht helfen

Maßnahmen bei fehlender Reaktion:

- Atmung prüfen
- bei vorhandener Atmung stabile Seitenlage



Ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung

5 Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Atemstörungen

Atmung prüfen:

- sichtbare Fremdkörper entfernen
- Kopf nackenwärts beugen
- Unterkiefer anheben
- sehen (Heben des Brustkorbes)
- hören (Atemgeräusche)
- fühlen (Atemstrom an der Wange)



Maßnahmen bei fehlender Atmung:

- 2x beatmen
- Mund zu Nase (Mund zuhalten)
oder
- Mund zu Mund (Nase zuhalten)



6 Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Kreislaufstörungen

Lebenszeichen prüfen:

- keine Eigenbewegung
- Bewusstlosigkeit
- Atemstillstand

Maßnahmen bei fehlenden Lebenszeichen:

- Rückenlage auf harter Unterlage
- Oberkörper freimachen
- Druckbereich aufsuchen
- 15x Herzdruckmassage (Arbeitstempo: 100/min)
im Wechsel mit 2x beatmen
- Wiederbelebung bis Atmung/Bewegung einsetzt
oder Rettungsdienst übernimmt



7 Blutungen

Erkennen:

- blutende Wunden können durch Kleidungsstücke oder durch die Lage des Verletzten verdeckt sein

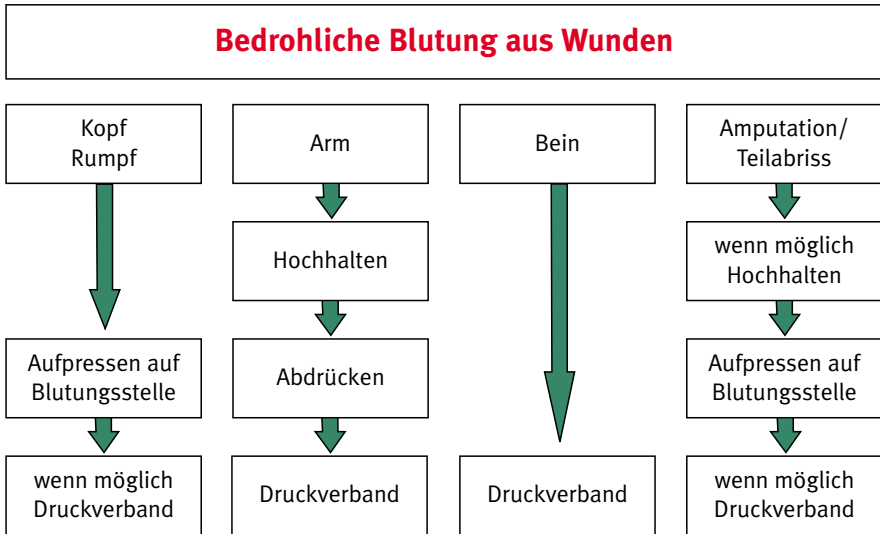
Maßnahmen:

- Einmalhandschuhe tragen
- Wunden keimfrei bedecken
- gegebenenfalls Schocklagerung



Anlegen eines Druckverbandes





Bei Abriss von Körperteilen:

- abgetrennte Körperteile suchen
- in keimfreiem Verbandmaterial kühl verpackt dem Verletzten mitgeben (z.B. Replantat-Beutel)

8 Schock

Erkennen:

- Frieren/Zittern
- blasse, kalte Haut
- Schweiß auf der Stirn

Diese Anzeichen treten nicht immer alle und nicht immer gleichzeitig auf.

Maßnahmen:

- für Ruhe sorgen
- gegebenenfalls Blutungen stillen
- vor Wärmeverlust schützen (Decke unterlegen, zudecken)
- Schocklage herstellen
- Zuwendung, Betreuung
- ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung



9 Knochenbrüche, Gelenkverletzungen

Erkennen:

- Schmerzen
- abnorme Lage/Beweglichkeit
- Verkürzung der Gliedmaßen
- Funktionsverlust
- Schonhaltung

Maßnahmen:

- Ruhigstellung des verletzten Körperteils in vorgefundener Lage
- bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzung Lage des Verletzten möglichst **nicht** ändern
- bei offenen Knochenbrüchen Wunden mit sterilem Material bedecken

10 Verbrennungen

Maßnahmen:

- brennende Person ablöschen
- mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen
- auf der Haut festhaftende Kleidungsstücke **nicht** entfernen
- lokale Kühlung mit fließendem Wasser bis Schmerz nachlässt (10 bis 15 min)
- Brandwunden keimfrei bedecken
- vor Wärmeverlust schützen

11 Verätzungen

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind bereits bei Verdacht auf eine Verätzung durchzuführen, da die Wirkung von ätzenden Stoffen mit zeitlicher Verzögerung auftreten kann.

Allgemeine Maßnahmen:

- auf Selbstschutz achten (z.B. Schutzhandschuhe, Atemschutz)
- für Körperruhe sorgen
- immer Facharzt vorstellen

Augen:

- Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort bei geöffneten Augenlidern ausgiebig mit Wasser spülen
- im Auge verbliebene feste Stoffe mechanisch, z.B. mit einem feuchten Tupfer, entfernen
- steriler Schutzverband

Haut:

- verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser spülen
- Wunden keimfrei bedecken

Verschlucken:

- sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes
- Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt)

Atmungsorgane:

Bei Gefahr von Verätzungen durch Reizgase (z.B. Chlor, nitrose Gase) sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen und die Ersthelfer entsprechend zu schulen.

12 Vergiftungen

Erkennen:

- Angaben des Verletzten und anwesender Personen
- Anzeichen im Umfeld für das Einwirken giftiger Stoffe

Allgemeine Maßnahmen:

- vergiftete Personen unter Selbstschutz (z.B. Schutzhandschuhe, Atemschutz) aus dem Gefahrenbereich bringen
- Gifteinwirkung ermitteln (Giftstoff, Konzentration, Menge und Dauer der Einwirkung)
- gegebenenfalls Giftreste sichern

Haut:

- Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser (oder eventuell einer speziellen Spülflüssigkeit) spülen
- Wunden keimfrei bedecken

Verschlucken:

- sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes

Atmungsorgane:

Bei Gefahr durch giftige Stoffe sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen (z.B. Sauerstoff, Antidots) und die Ersthelfer entsprechend zu schulen.

13 Unfälle durch elektrischen Strom

Bei jedem Stromunfall muss mit Kreislaufstillstand gerechnet werden.

Allgemeine Maßnahmen:

- auf Selbstschutz achten
- in jedem Fall zunächst für Stromunterbrechung sorgen

Niederspannung (üblich im Haushalt und Gewerbe bis maximal 1000 Volt):

- Stecker ziehen
- Ausschalten
- Sicherung/Sicherungsautomat betätigen

Hochspannung (durch Warnschild mit Blitzpfeil gekennzeichnete Anlagen über 1000 Volt):

- **Abstand halten** (5 m Abstand) und **sofort Notruf** „Elektronfall“ veranlassen
- Fachpersonal herbeirufen (zwecks Ausschalten)
- Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal!
- Hilfeleistung erst nach Eingreifen von Fachpersonal

Unbekannte Spannung:

- Maßnahmen wie bei Hochspannung

Maßnahmen am Patienten:

- Bei jedem Elektronunfall ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung
- Versorgung des Verletzten je nach Zustand
- ärztliche Behandlung

14 Aufzeichnungen von Erste-Hilfe-Leistungen


Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und müssen mindestens nachfolgende Angaben enthalten:

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens	
Name des Verletzten bzw. des Erkrankten	
Datum/Uhrzeit	
Abteilung/ Arbeitsbereich	
Name des Zeugen	
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung	

Erste-Hilfe-Leistung	
Name des Ersthelfers/ Erste-Hilfe-Leistenden	
Datum/Uhrzeit	
Art und Weise der Maßnahmen	
Erste-Hilfe-Material (verwendet/entnommen)	

Für die Dokumentation dieser Aufzeichnungen ist beim zuständigen Unfallversicherungsträger ein „Verbandbuch“ erhältlich (Bestell-Nr. GUV-I 511-1).






Erste Hilfe

Erste Hilfe
muss immer wieder
trainiert werden!

Auffinden einer Person

Grundsätze


- RÜCKE bevorstehen
- UNVERLETZLICH sichern
- KEINE GEHEIMNISSE leuchten




Person auf dem
Schultertragestuhl

Hilf


- HILF großlaut?
- HILF genau?
- HILF nicht fortbewegen!
- HILF nicht weiterbewegen?
- HILF nicht auf Rückenlage!




Bewusstlos oder
Schlafwandeln
→ nicht
Mensch!




Atmung prüfen
Atmung prüfen
→ nicht
Hilf nicht fortbewegen!
Hilf nicht weiterbewegen!
→ nicht
Mensch!




2. Atmung
prüfen
→ nicht
Hilf nicht fortbewegen!
Hilf nicht weiterbewegen!
→ nicht
Mensch!



3. Atmung
prüfen
→ nicht
Hilf nicht fortbewegen!
Hilf nicht weiterbewegen!
→ nicht
Mensch!



Schleifen gesichert
halten
→ nicht
Mensch!



Zwische
Stufe
→ nicht
Mensch!

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Geburtszeitpunkt: _____

Beruf: _____

Krankengeschichte: _____

Allergien: _____

Medikation: _____

Sonstige Anmerkungen: _____

Ihre Hilfe – werde firsthelfer

Medizinische Ausbildung für

Kommunikation und Übung überleben

Der Aushang „Erste Hilfe“ (GUV-I 510-1) fasst kurz alle wichtigen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Auffinden einer Person zusammen.

Hinweis:

Seit Oktober 2002 ist das BUK-Regelwerk „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ neu strukturiert und mit neuen Bezeichnungen und Bestellnummern versehen. In Abstimmung mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden sämtliche Veröffentlichungen den Kategorien „Unfallverhütungsvorschriften“, „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz“, „Informationen“ und „Grundsätze“ zugeordnet.

Bei anstehenden Überarbeitungen oder Nachdrucken werden die Veröffentlichungen auf die neuen Bezeichnungen und Bestellnummern umgestellt. Dabei wird zur Erleichterung für einen Übergangszeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren den neuen Bestellnummern die bisherige Bestellnummer angefügt.

Des Weiteren kann die Umstellung auf die neue Bezeichnung und Benummerung einer so genannten Transferliste entnommen werden, die u.a. im Druckschriftenverzeichnis und auf der Homepage des Bundesverbandes der Unfallkassen (www.unfallkassen.de) veröffentlicht ist.

Das vorhergehende Merkblatt „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen“ (GUV 20.5) vom April 1992 wurde vollständig überarbeitet und in eine GUV-Information „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (GUV-I 503) überstellt; die im GUV-Verzeichnis hierfür vorgesehene Bestellnummer GUV-I 510 entfällt.